

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

77. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 19. Oktober 2007

42. Stück

555.	Öffentliche Stellenausschreibung für ein Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes.....	625
556.	Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Dipl.Tz Johann Horvath.....	626
557.	Kollegium des Bezirksschulrates Güssing, Gemeindevertreter, Änderung.....	626
558.	Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode September 2007.....	627
559.	Zusammenlegungsverfahren Siget in der Wart, Auflage des Besitzstandsausweises, Bewertungs- planes und Plans der gemeinsamen Anlagen.....	627
560.	Zusammenlegungsverfahren Redlschlag, Auflage des Plans der gemeinsamen Anlagen und Maßnahmen.....	628
561.	Infektionsbericht vom 1. bis 30. September 2007.....	629

Bundeskanzleramt

Zahl: 350.500/0001-I/4/2007

555. Öffentliche Stellenausschreibung für ein Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes

Stellenausschreibung

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Ersatzmitgliedes zu besetzen. Dieses Ersatzmitglied ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen.

Bewerbungen hiefür sind an das Bundeskanzleramt-Ministerratsdienst, Ballhausplatz 1, 1014 Wien, zu richten und müssen bis 8. November 2007 eingelangt sein.

Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

Der Bundeskanzler:
Dr. Gusenbauer eh.

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 1-1-0068837/119-2007

556. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Dipl.Tz Johann Horvath

Der am 19. Jänner 1983 dem damaligen VB Dipl.Tz Horvath Johann vom Amt der Landesregierung ausgestellte Dienstausweis Nr. 47/67 ist in Verlust geraten. Dieser Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
i.A. Reisner eh.

Zahl: 2-JS-A1696/148-2007

557. Kollegium des Bezirksschulrates Güssing, Gemeindevertreter, Änderung

Die im Landtag vertretene Sozialdemokratische Partei Österreichs hat gemäß § 5 Abs. 2 des Bgld. Schulaufsichtsgesetzes, LGBl. Nr. 55/1964, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 23/2004, für den politischen Bezirk Güssing folgende Änderung bei den Gemeindevertretern des Bezirksschulrates Güssing bekannt gegeben:

Herr Hauptschuldirektor Herbert ALBER, 21. September 1955, Lehrer, wohnhaft Marktstraße 45, 7551 Eberau, wird an Stelle von HOL. Franz LUIPERSBECK, 25. September 1951, Lehrer, wohnhaft 7542 Gerersdorf 3, als Gemeindevertreter als Mitglied in das Kollegium des Bezirksschulrates Güssing für die restliche Funktionsdauer des Landtages entsendet.

Als Ersatzmitglied des Kollegiums des Bezirksschulrates Güssing wird Herr HOL. Herbert HAFNER, 23. Juni 1951, Lehrer, wohnhaft Badsiedlung 11/5, 7551 Stegersbach, an Stelle von Herbert ALBER, 21. September 1955, Lehrer, wohnhaft Marktstraße 45, 7551 Eberau, für die restliche Funktionsdauer des Landtages entsendet.

Die Gemeinden des politischen Bezirkes Güssing können binnen vier Wochen vom Tage der Herausgabe des Landesamtsblattes die Bestellung von vorgeschlagenen Personen ablehnen. Die Ablehnung ist zu begründen. Als von den Gemeinden des politischen Bezirkes bestellt, und zwar zum Zeitpunkt des Ablaufes der vierwöchigen Frist, gelten jene vorgeschlagenen Personen, deren Bestellung nicht von der Mehrheit der Gemeinden des politischen Bezirkes unter Angabe der Begründung fristgerecht abgelehnt wurde.

Für die Landesregierung:
Dr. Weikovics eh.

Zahl: 4a-V-1/101-2007

558. Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode September 2007**Ausweis**

über die in der Berichtsperiode vom 1. September 2007 bis 30. September 2007 im Burgenland herrschenden Tierseuchen.

(Die den Gemeinden beigesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Betriebe.)

Es herrschen:**Amerikanische Faulbrut der Bienen (B 452):**

Bezirk	Gemeinde	Beginn	Berichtsperiode Anzahl der Höfe		Tierart	Empfänglicher Tierbestand	
			Neuausbruch	Ende		Neuausbruch	getötet
Güssing	Güssing	3	0	3	Bienen	0	0
Güssing	Strem	1	0	1	Bienen	0	0

In der Berichtsperiode festgestellt und erloschen erklärt:

Leermeldung

Erloschen erklärt:

Leermeldung

Für den Landeshauptmann:

Dr. Pözlbauer eh.

Zahl: 4a-A-445/35-2007

559. Zusammenlegungsverfahren Siget in der Wart, Auflage des Besitzstandsausweises, Bewertungsplanes und Plans der gemeinsamen Anlagen

Verständigung

Im Zusammenlegungsverfahren Siget in der Wart werden gemäß §§ 11, 14 und 17 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970, in der Fassung LGBl. Nr. 22/2007 (FLG), in Verbindung mit § 7 des Agrarverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 173/1950, i.d.F. BGBl. I. Nr. 57/2002, der Besitzstandsausweis, der Bewertungsplan und der Plan der gemeinsamen Anlagen, die Bescheide im Sinne des AVG sind, durch Auflage zur allgemeinen Einsicht erlassen.

Der Besitzstandsausweis enthält, nach Eigentümern geordnet, die in die Zusammenlegung einbezogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, der Grundstücksnummern und des Ausmaßes der einzelnen Grundstücke, sowie ein Verzeichnis der vorhandenen Landschaftselemente wie Baum- und Strauchbestände, Hohlwege und Feuchtfelder (§ 6 Abs. 1 lit. b FLG).

Der Bewertungsplan besteht aus

- a) einer planlichen Darstellung (Bewertungsmappe),
- b) einer Zusammenstellung der Bewertungsgrundlagen,
- c) einer nach Eigentümern geordneten Zusammenstellung der der Zusammenlegung unterzogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, den Grundstücksnummern, ihrer Ausmaße sowie der Flächen der einzelnen Bonitätsklassen und der Gesamtvergleichswerte jedes Grundstückes.

Der Plan der gemeinsamen Anlagen enthält eine übersichtliche Darstellung der im Zusammenlegungsverfahren vorgesehenen Anlagen.

Diese Zusammenstellungen werden durch zwei Wochen, und zwar

**von Montag, 15. Oktober 2007 bis einschließlich Montag, 29. Oktober 2007,
in der Agrarkanzlei in 7501 Siget in der Wart 25,**

jeweils von 8 bis 16 Uhr, mit Ausnahme des 19. Oktober 2007, zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Eine Erläuterung dieser Pläne und Zusammenstellungen wird am 15. Oktober, 22. Oktober und am 29. Oktober 2007 jeweils in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr in der Agrarkanzlei in 7501 Siget in der Wart 25, vorgenommen werden.

Zu Besitzstandsausweis, Bewertungsplan und Plan der gemeinsamen Anlagen wird bemerkt:

Die Feststellung des Besitzstandes der einzelnen Grundeigentümer ist auf Grund der Eintragungen im Grundbuch, das Ausmaß und die Lage auf Grund der Eintragungen im Grundsteuer- und Grenzkataster erfolgt; die amtliche Bewertung wurde gemäß § 12 FLG unter Mitwirkung der Schätzmänner vorgenommen. Es wurde somit die Grundlage für die Verteilung der Grundstücke geschaffen.

Der Plan der gemeinsamen Anlagen ist im Einvernehmen mit dem Ausschuss der Zusammenlegungsgemeinschaft erstellt worden.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Berufungen gegen Besitzstandsausweis, Bewertungsplan und Plan der gemeinsamen Anlagen sind binnen zwei Wochen schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz einzubringen. Die Frist beginnt mit dem auf den Ablauf der Dauer der Auflage folgenden Tag, also mit dem 30. Oktober 2007. Für jede Partei beginnt die Auflagefrist nicht vor dem Tag der Zustellung dieser Verständigung. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Für das Amt der Landesregierung:
Dr. Stockinger eh.

Zahl 4a-A-437/55-2007

560. Zusammenlegungsverfahren Redlschlag, Auflage des Plans der gemeinsamen Anlagen und Maßnahmen

Verständigung

Im Zusammenlegungsverfahren Redlschlag wird gemäß §§ 17 und 18 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970, in der Fassung LGBl. Nr. 22/2007 (FLG), in Verbindung mit § 7 des Agrarverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 173/1950, i.d.F. BGBl. I. Nr. 57/2002, der Plan der gemeinsamen Anlagen, der ein Bescheid im Sinne des AVG ist, durch Auflage zur allgemeinen Einsicht erlassen.

Der Plan der gemeinsamen Anlagen enthält eine übersichtliche Darstellung der im Zusammenlegungsverfahren vorgesehenen Anlagen.

Diese Zusammenstellungen werden durch zwei Wochen, und zwar

**von Montag, 22. Oktober 2007 bis einschließlich Montag, 5. November 2007,
in der Agrarkanzlei in 7434 Redlschlag 115 (Alte Volksschule),**

jeweils Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr, zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Eine Erläuterung dieser Pläne und Zusammenstellungen wird am 22. Oktober, 29. Oktober und am 5. November 2007 jeweils in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr in der Agrarkanzlei in 7434 Redlschlag 115, vorgenommen werden.

Der Plan der gemeinsamen Anlagen ist im Einvernehmen mit dem Ausschuss der Zusammenlegungsgemeinschaft erstellt worden.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Berufungen gegen Besitzstandsausweis, Bewertungsplan und Plan der gemeinsamen Anlagen sind binnen zwei Wochen schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz einzubringen. Die Frist beginnt mit dem auf den Ablauf der Dauer der Auflage folgenden Tag, also mit dem 6. November 2007. Für jede Partei beginnt die Auflagefrist nicht vor dem Tag der Zustellung dieser Verständigung. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Für das Amt der Landesregierung:
Dr. Stockinger eh.

Zahl: 6-G-A1001/150-2007

561. Infektionsbericht vom 1. bis 30. September 2007

Politischer Bezirk Neusiedl/See

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 5

Scharlach: 1

Subakute spongiforme Enzephalopathien: 1 (Todesfall)

Politischer Bezirk Eisenstadt-Umgebung

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 4

Scharlach: 4

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 2

Magistrat Eisenstadt

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 2

Magistrat Rust

Leermeldung

Politischer Bezirk Mattersburg

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 4

Hepatitis C: 1

Politischer Bezirk Oberpullendorf

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 10

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 8

Politischer Bezirk Oberwart

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 4

Hepatitis C: 2

Politischer Bezirk Güssing

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 4
Hepatitis C: 1

Politischer Bezirk Jennersdorf

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 1
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 4

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag des Abteilungsvorstandes:
Dr. Krischka eh.

KRAGESX

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im A.ö. Krankenhaus Kittsee

gelangt eine

**Dauersekundararztstelle
für Chirurgie**

ab sofort zur Besetzung.

Voraussetzung:

- Ius practicandi

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 02.11.2007 an das A.ö. Krankenhaus Kittsee, z. Hd. Herrn Primarius Dr. Luc Bastian, Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Telefon: 057979/35202 oder per E-Mail:

luc.bastian@krages.at



Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Mittelfristig zuständig
für die **Häuser der KRAGES**
im **Mittel- und Südburgenland**
wird ein/e
Primararzt/Primarärztin für Radiologie
aufgenommen.

Vorerst ist als Dienstort das A.ö. KH Oberpullendorf, mittelfristig das A.ö. KH Oberwart, ein Haus der Schwerpunktversorgung, vorgesehen.

Die Aufgabe der Leitungsfunktion wird in einer effizienten medizinischen, technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung der radiologischen Institute der A.ö. Krankenhäuser Oberwart, Oberpullendorf und Güssing liegen. Es ist im Sinne einer Verbundlösung die Einführung und Weiterentwicklung von einheitlichen (Qualitäts-) Standards und die nachhaltige Leistungs- und Kostenoptimierung zu betreiben.

Für ca. 2 Jahre ist als Einarbeitungsphase auf jeden Fall die Leitung der radiologischen Abteilung des A.ö. KH Oberpullendorf vorgesehen, danach eine Gesamtübernahme aller Institute.

Der sicher zu stellende Leistungsumfang entspricht dem gesetzlich und gesundheitspolitisch definierten Versorgungsauftrag für die Standorte des Mittel- und Südburgenlandes, basierend auf dem RSG (Regionaler Strukturplan Gesundheit) Burgenland.

Wir suchen eine innovative und dynamische Persönlichkeit, eine/einen erfahrene(n) Facharzt/-ärztin für Radiologie mit Zusatzausbildungen, mit umfangreichen Führungs- und Organisationskenntnissen.

Die KRAGES strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 30.11.2007 an die Direktion der Bgld. Krankenanstalten Ges.m.b.H., Josef-Hyrtlplatz 4, 7000 Eisenstadt, Tel. 057979/30041, Hr. Dr. Ritthammer, oder per E-Mail an: personal@krages.at

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

In dem Krankenhaus Oberwart
gelangt eine
Stelle als biomedizinische AnalytikerIn
(BMA – ehemals MTA)
ab 01.01.2008 zur Besetzung.

Tätigkeitsgebiete:

- Histologie
- Zytologie
- Mikrobiologie
- Molekularbiologie

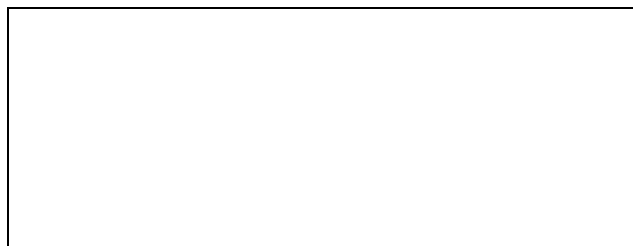
DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 31.10.2007 an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z. Hd. Herrn Prim. Dr. Gerhard Böhm, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 05 7979/32242 oder per E-Mail an:
gerhard.boehm@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.